

Konsolidierungsnachweis KEF-RP für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages - Ortsgemeinde Züsich

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2022	geplanter Konsolidierungsanteil 2022	Rechnungsergebnis 2021 vorläufig	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2021
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit				159.435	
darunter:								
			<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>		63.800	4.253	57.239	16.535
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	3.800	253	4.972	1.436
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	60.000	4.000	52.267	15.099
				Hebesätze ab 2013 = 400 %				
				Hebesätze ab 2017 = 450 %				
	...							
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		4.253		
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt								
						4.253		

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 5.005

Mindesttilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 4.004

Es wird bestätigt, dass

1. die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
2. die Angaben dem vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschluss (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur ein "vorläufiger" Jahresabschluss vorlag, wird die Übereinstimmung der Angaben mit dem festgestellten Jahresabschluss unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Gemeinde-/Stadtrat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
3. der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
4. dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

Hermeskeil, 27.04.2022

Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil

(S)

Heck, Bürgermeister